



Amtsblatt der **STADT KALKAR**

Jahrgang 2005

Ausgabetag: **14. November 2005**

Nummer 19

INHALTSVERZEICHNIS

1. Abgrabung Mühlenfeld - Bekanntmachung des Erörterungstermins zum Abgrabungsantrag der Firma Kieswerk Maas-Roeloffs GmbH & Co. KG vom 23. Dezember 2003
2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Einziehung einer Verkehrsfläche im Ortsteil Niedermörmtter
3. Tagesordnung der Ratssitzung am 17. November 2005
4. Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Kalkar für das Haushaltsjahr 2006

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Internet: www.kalkar.de

1. Abgrabung Mühlenfeld - Bekanntmachung des Erörterungstermins zum Abgrabungsantrag der Firma Kieswerk Maas-Roeloffs GmbH & Co. KG vom 23. Dezember 2003

Kreis Kleve
Der Landrat

B e k a n n t m a c h u n g

Die Firma **Kieswerk Maas-Roeloffs GmbH & Co. KG,**
Birgelfeld 81, 47546 Kalkar-Hönnepel,

hat die wesentliche Umgestaltung eines Gewässers gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit §§ 100 und 104 Landeswassergesetz (LWG NRW) durch Betreiben einer Abgrabung gemäß §§ 3, 7 und 8 des Gesetzes zur Ordnung von Abgrabungen (Abgrabungsgesetz - AbgrG NRW) in der

Stadt:	Kalkar
Gemarkung:	Niedermörmter
Flur:	13
Flurstücke:	5, 7 teilw., 11, 12, und 27
Flur:	15
Flurstücke:	62 teilw., 66, 67, 68, 70, 76 und 134

Abgrabung „Mühlenfeld“

beantragt.

Die aufgrund der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen sollen gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen am

Dienstag, 22. November 2005,
von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
im Ratssaal der Stadt Kalkar (Historisches Rathaus)
Markt 20, 47546 Kalkar,

erörtert werden.

Die mündliche Verhandlung ist nach § 73 Abs. 6 Satz 6 VwVfG NRW i. V. m. § 68 Abs. 1 VwVfG NRW nicht öffentlich.

Zu diesem Termin lade ich auch diejenigen, die durch das geplante Vorhaben betroffen sind und keine besondere Einladung erhalten haben, ein.

Die Teilnahme am Termin, der vom Kreis Kleve als Anhörungsbehörde durchgeführt wird, ist freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei Ausbleiben von Beteiligten, von Betroffenen oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, auch ohne diese verhandelt werden kann. Mit Beendigung des Erörterungstermins ist das Anhörungsverfahren abgeschlossen. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Kleve, den 25. Oktober 2005

Kreis Kleve
Der Landrat
Az.: 6.1-66 61 06 - 05/04

Spreen

Gemäß § 73 (6) VwVfG NRW wird hiermit der Erörterungstermin im Amtsblatt der Stadt Kalkar - ortsübliche Bekanntmachung - zum o. g. Verwaltungsverfahren bekannt gemacht.

Kalkar, den 7. November 2005

Gerhard Fonck
Bürgermeister

2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kalkar über die Einziehung einer Verkehrsfläche im Ortsteil Niedermörmter

Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355/SGV 91), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2004 (GV S. 259/265), wird folgende Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen verfügt:

Die Wegeflächen in der Gemarkung Niedermörmter, Flur 15, Flurstück 137 und Flurstück 54 (teilweise) werden hiermit gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 StrWG NRW eingezogen.

Die Absicht der vorgenannten Einziehung wurde gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW im Amtsblatt Nr. 11/2005 vom 01.08.2005 bekanntgemacht.

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Kalkar, Fachbereich Bürgerdienste (Verwaltungsneubau Markt 20, Zimmer 207), einzulegen.

Kalkar, den 7. November 2005

Gerhard Fonck
Bürgermeister

3. Tagesordnung der Ratssitzung am 17. November 2005

Am **Donnerstag, 17. November 2005, 18.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses in Kalkar eine Sitzung des Rates der Stadt Kalkar mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
2. Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2006
hier: Einbringung des Verwaltungsentwurfes
3. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2006
hier: Einbringung des Verwaltungsentwurfes
4. Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für das Sondervermögen Abwassersammlung der Stadt Kalkar
5. Satzung zur 12. Änderung der Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Kalkar
6. Satzung zur 6. Änderung der Gebührensatzung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
7. Satzung zur 11. Änderung der Satzung über die Abfallbeseitigung in der Stadt Kalkar
8. Wahl des Schiedsmannes und seines Stellvertreters für die Zeit vom 01.12.2005 bis 30.11.2010 und Neufestsetzung der Entschädigung für die Schiedspersonen
9. Neufassung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schulbezirken für die öffentlichen Grundschulen der Stadt Kalkar
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW

10. 43. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sportplatz Wissel -
hier: - Beschluß über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der Behörden
 - Beschluß über die Durchführung der Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - Beschluß über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
11. 36. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 020 - Wissel-Süd -
hier: - Beschluß über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden
 - Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB
12. Bebauungsplan Nr. 073 - Wohngebiet „Auf dem Behrnen“ -
hier: - Abwägung der Anregungen aus der frühzeitigen Bürger- und TÖB-Beteiligung
 - Beschluß zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
13. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 056/1 - Golfplatz Niedermörmter Erweiterung -
hier: - Beschluß über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der Behörden
 - Beschluß über die Durchführung der Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - Beschluß über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
14. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
15. Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

16. Berichte aus den städtischen Gremien
17. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
18. Mitteilungen

Kalkar, den 8. November 2005

Gerhard Fonck
 Bürgermeister

4. **Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Kalkar für das Haushaltsjahr 2006**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kalkar für das Haushaltsjahr 2006 liegt mit seinen Anlagen gemäß § 80 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO NRW) in der Zeit vom 18.11.2005 bis 14.12.2005 einschließlich während der Dienststunden im Rathaus in Kalkar, Zimmer 28, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und seine Anlagen können von den Einwohnern der Stadt Kalkar oder von Abgabepflichtigen in der Zeit vom 21.11.2005 bis zum 09.12.2005 einschließlich Einwendungen schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Kalkar erhoben oder im Zimmer 28 des Rathauses in Kalkar zur Niederschrift erklärt werden.

Über Einwendungen beschließt der Rat der Stadt in öffentlicher Sitzung.

Kalkar, den 10. November 2005

Gerhard Fonck
 Bürgermeister